

Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten (Relevanzcheck) im geplanten Baugebiet „Kindergarten im Dorf“ Gemeinde Hofstetten

1. Planungsvorgaben

Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die geplante Errichtung eines neuen Standortes für den Kindergarten der Gemeinde Hofstetten. Dieser soll an diesem Standort aufgrund des größeren Platzangebotes errichtet werden.

Das Plangebiet befindet sich am Ortseingang Hofstettens, von Haslach kommend. Das Rathaus und der Trainingsplatz des Fußballvereins Hofstetten grenzen südlich des Gebietes an. Östlich befindet sich das Freibad Hofstetten, nördlich liegt der Sportplatz des örtlichen Fußballvereins, sowie eine Parkplatzfläche.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 8.400 m².



Abb.1: Lage des Baugebiets

Das Gebiet liegt in relativ ebenem Gelände. Im Verlauf nach Osten ist es leicht ansteigend. Nach Norden in Richtung Haslach im Kinzigtal ist es leicht abfallend.

Das Plangebiet befindet sich im Tal des Hofstetterbaches. Es erstreckt, in eher flachem Gelände, was eine Bebauung in diesem Bereich bedeutend einfacher macht. Das Plangebiet befindet sich innerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, bei Umsetzung des Bebauungsplanes kommt es zu einem Verlust von Rückhalteflächen bei einem extremen Hochwasserereignis (HQextrem). Der Aufstellung des Bebauungsplans stehen Belange des Hochwasserschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB, § 77 i.V. mit § 76 WHG entgegen. Das Bauen im Extremhochwasserbereich ist jedoch grundsätzlich nicht verboten, wenn Maßnahmen für den Hochwasserschutz durchgeführt werden.

Im Plangebiet selbst sind keine Gewässer zu finden. Der „Hofstetterbach“ liegt in direkter Nachbarschaft. Dieser wird und darf durch die Bebauung nicht verändert werden.

Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, regional bedeutsame Biotop-, FFH- oder Vogelschutzgebiete bzw. Flächen, die diesbezüglich die fachlichen Meldekriterien erfüllen, sind von der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht betroffen oder vorhanden. Eine Beeinträchtigung des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ ist nicht zu erwarten. Weitergehende Prüfungen im Sinne des § 34 NatschG BW sind daher nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des ausgewiesenen „Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord“.

am 21. Juli 2020 zwei Begehungen im Gelände. Nach der Beobachtung des streng geschützten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings erfolgten am 03. August, am 03. September und am 28. Oktober drei weitere Begehungen.

2. Aktuelle Erhebung zur artenschutzrechtlichen Relevanz und Auswirkungen der Planung

Hinsichtlich des Schutzgutes Pflanzen werden im Planungsbereich nur Flächen von mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung (Wertungsstufe III) in Anspruch genommen.

Die gesamte zur Bebauung vorgesehene Fläche wird durch eine Glatthafer-Fettwiese mittlerer Standorte (Biototyp 33.41 Wertungsstufe III, 13/16 Punkte pro m²) gebildet. Im grasreichen Bestand mit hohem Anteil an Glatthafer und teilweise eingesättem Weidelgras konnten mit *Sanguisorba officinalis* (Grossem Wiesenknopf), *Leucanthemum vulgare* (Margerite) und *Centaurea jacea* (Wiesen-Flockenblume) drei Kennarten des artenreicheren Wiesenartenspektrums erfasst werden. Im östlichen und südlichen Bereich der Wiesenfläche (in Richtung Hofstetterbach) ist auf wechselfrischen Standorten der Artenreichtum der Kräuter höher. Hier findet sich auch der Ausbreitungsschwerpunkt des Grossen Wiesenknopfs. Er breitet sich nach Osten bis in den Gehölzsaum entlang des Hofstetterbachs aus. Entlang der Ufergehölze ist ein periodisch gemähter Saumbestand (Biototyp 35.11, Wertungsstufe III, 14 Punkte) mit Brennessel und Brombeeren, aber auch mit Großem Wiesenknopf ausgebildet.

Aufgrund des Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) besitzen die Flächen eine hohe Bedeutung als Lebensraum für die Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge.

Östlich der Fettwiese grenzt der Hofstetterbach mit Gehölzbeständen (Schwarzerle, Bruchweide, Purpurweide, Grauweide) an. Die Gehölzbestände werden regelmäßig verjüngt (Auf den Stock gesetzt) und bieten keine Hinweise auf artenschutzrelevante Lebensstätten für streng geschützte und gefährdete besonders geschützte Arten. Es wurden keine Bruthöhlen, die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse oder Haselmaus in Betracht kommen, gefunden. In allen diesen Bereichen sind keine Eingriffe geplant. Zu den Gehölzen entlang des Hofstetterbaches wird die Bebauung einen Abstand von mindestens sieben Metern einhalten. Somit können auch dort erhebliche Eingriffe vermieden werden.

Die Grünlandfläche wird im Westen und Norden durch Radweg und Strassen eingeraht. Nach Süden grenzt ein Sportgelände an.



Abb.3: Biotoptypen im Planungsgebiet (unmaßstäbliche Verkleinerung)

Faunistische Ergebnisse der Begehungen:

Fledermausvorkommen:

Im Bereich der Gehölze entlang dem Hofstetterbach östlich des Baugebiets wurden an den Bäumen keine Hinweise auf Sommerlebensräume beobachtet. Es wurden keine Bruthöhlen die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse oder Haselmaus in Betracht kommen gefunden. Eine gelegentliche Nutzung des Grünlands als Nahrungsraum für Fledermäuse aus angrenzenden Lebensräumen ist möglich aber aufgrund der Vegetation im Planungsgebiet eher unwahrscheinlich.

Vogelarten:

An Vogelarten sind vor allem Bewohner der Hausgärten zu verzeichnen. Sie nutzen in geringem Umfang die vorhandenen Grünlandbestände und den Gehölzbestand entlang des Hofstetterbach als Nahrungsraum. Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Feldlerche) oder auf die streng geschützten Ar-

ten des Zielartenkonzepts (z.B. Grauspecht, Zaunammer, Wendehals) konnten nicht festgestellt werden. Keine Bruthöhlen im Baumbestand des Ufergehölzes (vgl. Fledermäuse).

Tagfalter (Wiesenkнопf-Ameisenbläulinge):

Am Ostrand der Wirtschaftswiese wurde bei den Begehungen am 21.07. und 03.08.2020 jeweils ein fliegendes Exemplar des Dunklen Wiesenkнопf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) beobachtet (vgl. Abb.4).

Für die streng und besonders geschützte Tagfalterart besitzen die Saumbereiche entlang des Ufergehölz am Hofstetterbach mit den nach Westen angrenzenden Grünlandflächen eine wichtige Lebensraumfunktion. Durch den Großen Wiesenkнопf (*Sanguisorba officinalis*) hat die Fläche eine hohe Bedeutung als Lebensraum für die Wiesenkнопf-Ameisen-Bläulinge. (vgl. Abb.4)

Sowohl bei diesen Begehungen als auch bei den übrigen Terminen konnten keine Eier oder junge Raupen beobachtet werden. Es wird vermutet, daß eventuell ein Zusammenhang mit möglichen Vorkommen auf den Wirtschaftswiesen in der Gewässerniederung zwischen Hofstetten und Haslach besteht. Von besonderer Bedeutung für die Ausbreitung sind die extensiv genutzten Ränder entlang von Wegen und Gewässerstrukturen. Sie sind wahrscheinlich die entscheidenden Fortpflanzungshabitate, während umliegende Wiesen mit reichen Vorkommen von *Sanguisorba officinalis* vor allem zeitweilig beflugene Nahrungshabitate darstellen. Fliegende Falter haben eine maximale Ausbreitungstrecke von etwa 500m. Dies würde wiederum für einen Zusammenhang mit in nördlicher Richtung vom Baugebiet liegenden möglichen Habitaten sprechen. In südlicher Richtung liegt zwischen geeigneten potentiellen Vorkommensgebieten und dem Baugebiet der Ortskern von Hofstetten (Distanz ca. 2km). Im Zusammenhang mit Untersuchungen zum HRB Hofstetten wurden keine Vorkommen in diesem Gebiet (westlich von Hofstetten) festgestellt (trotz vorhandenem Gr. Wiesenkнопf). Im Rahmen der Bearbeitung von Baugebieten im Talbereich des Ullerstbachs (BP Krämerhof, BP Schneitbach) wurden ebenfalls keine Bestände erfasst.

Durch den Erhalt eines 7-10m breiten Wiesenstreifens mit wiesenkнопffreiem Bestand und entsprechend optimierter Unterhaltungspflege (1 Mahd nach Mitte September, keine Mahd des Wiesenkнопf zwischen Mitte Juni und Mitte September) könnte der Bestand der genannten Art im Untersuchungsgebiet gesichert werden. Ergänzend könnten im Bereich der Grünflächen des Kindergartens blühende Be-

stände des Wiesenknopfs gefördert werden. Im Rahmen der Kindergartenbebauung kann zudem im südwestlichen Teil der Baugebietsfläche eine größere, als Lebensstätte für den Ameisenbläuling maßgebende Wiesenfläche erhalten bleiben (vgl. Abb.5). Zu weiteren bereitzustellenden Ersatzflächen vgl. Ausgleichskonzept auf Seite 9, sowie die Abb.6.



Abb.4: Vorkommen Ameisenbläuling und des Grossen Wiesenknopfs

Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters (*Lycaena dispar*) konnten nicht festgestellt werden. Ein Vorkommen der für die Verbreitung notwendigen Ampferarten war nicht zu beobachten.

Eidechsen:

Ein Vorkommen von Zauneidechsen und Mauereidechse wurde im Gebiet nicht beobachtet. Ein Vorkommen der Mauereidechse ist für das Planungsgebiet aufgrund des fehlenden Anteils an Trockenmauern ohne Verfugung nicht anzunehmen. Für ein Vorkommen der Zauneidechse fehlt auf dem Grundstück ebenfalls das typische Lebensraumspektrum.

Auswirkungen der Planung und Bestandssicherung der Lebensstätten

Nach der Verwirklichung der Kindergartenplanung wird die nördliche und östliche Teilfläche des Baugebiets bebaut sein. Dies führt zu einem vollständigen Verlust dieses Teilgebietes für die Eignung als Lebensraum für Flora und Fauna. Es bleibt jedoch im südwestlichen Teil der Baugebietsfläche die als Lebensstätte für den Ameisenbläuling maßgebende Wiesenfläche mit Grossem Wiesenknopf zunächst erhalten (vgl. Abb.5 temporärer Erhalt). Ergänzend könnten im Bereich der Grünflächen des Kindergartens blühende Bestände des Wiesenknopfs gefördert werden. Entlang des Hofstetterbach verbleibt der derzeitige Bestand. Durch den dauerhaften Erhalt eines 7-10m breiten Wiesenstreifens mit wiesenknopfreichem Bestand und entsprechend optimierter Unterhaltungspflege (1 Mahd nach Mitte September, keine Mahd des Wiesenknopf zwischen Mitte Juni und Mitte September) könnte der Bestand der genannten Art im Untersuchungsgebiet gesichert werden (vgl. Abb.5 dauerhafter Erhalt).



Abb.5: Erhaltungsflächen für Lebensstätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Baugebiet

Vor einer Inanspruchnahme des südwestlichen Teils des Baugebiets mit den potentiellen Lebensstätten des Ameisenbläulings (vgl. Abb.5 temporärer Erhalt) muß die Gemeinde Hofstetten Ausgleichsflächen festlegen, die die Kompensation des Le-

bensstättenverlusts gewährleisten.

In Abb.6 ist ein möglicher Wiesenbereich dargestellt, der dazu in Betracht kommt. Ein Vorkommen des Großen Wiesenknopfs ist vorhanden. Es fehlt ein Nachweis der Tagfalterart. Die Ausgleichsfläche beim HRB Hofstetten liegt ca. 2 km vom Baugebiet entfernt und ist durch die Ortslage von Hofstetten vom derzeitigen Bläulingvorkommen getrennt.

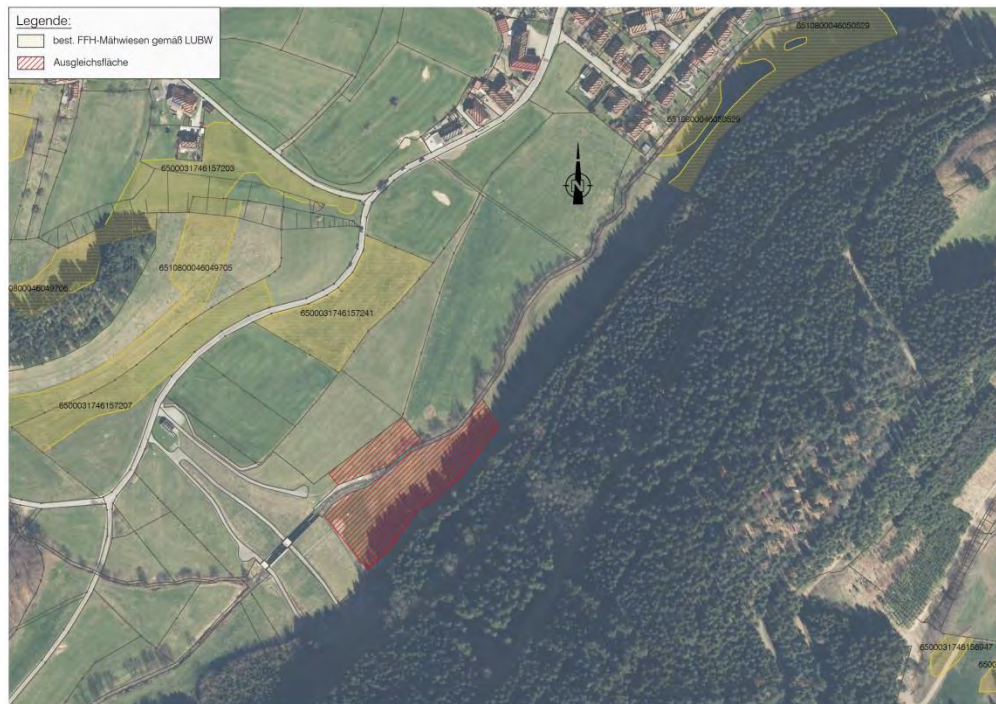


Abb.6: Ausgleichsflächen für Lebensstätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings unterhalb HRB Hofstetten

Fliegende Falter haben eine maximale Ausbreitungstrecke von etwa 500m. Die Größe der benötigten Ausgleichsfläche beträgt ca. 2000m². Um ein Vorkommen des Wiesenknopf-Ameisenbläulings zu ermöglichen, muß bei einer 2-schürigen Wiesenmähd der erste Schnitt Ende Mai erfolgen (keine Mähd des Wiesenknopfs zwischen Mitte Juni und Mitte September).

3. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Kindergarten im Dorf“ Gemeinde Hofstetten

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 2 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatalogs Bad.-Württ. (Tabelle 1 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentielltem Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
Mammalia pars	Säugetiere (Teil ohne Flederm.)			
<i>Castor fiber</i>	Biber	○		<p>H: Flussauen mit Weichholzaue und Altarmen, weiterhin Seen und kleinere Fließgewässer mit ausreichend submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern. Die Böden am Ufer müssen grabbar für die Anlage der Baue sein. Pflanzenfresser, der Wasserpflanzen und Kräutern des Ufers verzehrt, weiterhin werden die Rinde und dünne Stämme bis 5 cm Durchmesser von Weide, Pappel ect. genutzt.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R2 E: Zur Zeit ist das Vorkommen im Gebiet (Hofstetterbach) sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchung ist nicht notwendig. Kein Verbotstatbestand.</p>
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	○		<p>H: Bevorzugt werden lichte, sonnige Laubmischwälder, außerdem Parkanlagen, Obstgärten und Feldhecken. Überwiegend vegetarische Ernährung mit Baumsaft, Blättern, Keimpflanzen, Knospen, Früchten und Sämereien; dazu kommen Insektenlarven.</p> <p>Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg G E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand</p>
Chiroptera	Fledermäuse			
<i>Eptesicus nilssoni</i>	Nordfledermaus	○		<p>H: Hauptsächlich bewaldete Lebensräume mit Freiflächen und Gewässern bis in die Schwarzwaldhochlagen; Sommerquartiere meist in Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Nahrungssuche in Wäldern, über Gewässern und in Ortschaften; Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.</p>
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	●		<p>H: Siedlungen, deren Randbereiche und strukturiertes Kulturland; Wochenstuben hauptsächlich in Dachstühlen, Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger</p> <p>Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg R2</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				E: Vorkommen im Gebiet eher unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus	○		H: Gewässerreiche Lebensräume in der Nähe von Wäldern mit viel Baumhöhlen. Sommerquartiere sind Baumhöhlen aber auch Nistkästen und Mauerspaltengewässernaher Gebäude. Überwinterung meist in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg RN E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer Nutzung der gewässernahen Bereiche als Nahrungsraum auszugehen. Diese bleiben weitgehend erhalten. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	○		H: Anpassungsfähige Art mit breitem Biotopspektrum. Kommt in Wäldern, im Siedlungsbereich, in der offenen Landschaft und an Gewässern vor. Sommerquartiere bevorzugt in Spalten an Gebäuden, seltener in Baumhöhlen. Überwinterung meist in Höhlen und Stollen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg 3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur einer Nutzung der gewässernahen Bereiche am Hofstetterbach als Nahrungsraum auszugehen. Diese bleiben erhalten. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	○		H: Struktureiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland RG , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	○		H: Struktureiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland RG , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	●		H: Schwerpunktmäßig im Siedlungsraum jedoch mit sehr breiten Spektrum an Lebensräumen. Sommerquartier in und an Gebäuden. Winterquartier in Höhlen

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				len, Stollen, Kellern und Felsspalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Aves	Vögel			
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig	○		H: Halboffene Gebirgslandschaften mit Mosaiken aus Busch-Baum-Strukturen, Magerrasen und Feuchtstellen in hochmontaner bis subalpiner Stufe. Essenziell sind Flächen mit kurzrasiger Krautschicht und guter Verfügbarkeit geeigneter Samennahrung. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der geographischen Verbreitung unwahrscheinlich. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer	○		H: Offene, ebene, gehölzarme Landschaften mit kleinpazellierter Nutzung und vielfältiger Fruchtfolge. Brut in der dichten Bodenvegetation. Ausreichend Singwarten müssen vorhanden sein. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	○		H: Halboffene, oft gewässerreiche Landschaften. Brut in Randbereichen von Altholzbeständen oder Lichtungen. Nahrungssuche über offenen Bereichen, wie Gewässer, Moore, Heiden und Feuchtwiesen. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	○		H: Nährstoffreiche, stehende oder langsamfließende Gewässer unterschiedlicher Ausbildung. Die Brut findet auch auf sehr kleinen Verlandungsflächen statt. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg R3 E: Bisher kein Nachweis. Vorkommen aufgrund fehlender Lebensräume sehr unwahrscheinlich. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	○		H: Lichte Gehölzbestände mit viel Höhlen, wie alte Streuobstbestände in Nachbarschaft zum Nahrungshabitat. Niederwüchsiges, meist trockeneres Grünland mit reichlich Wiesenameisen wird zur Nahrungssuche benötigt. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beein-

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				trächtigkeit wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	○		H: Reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Waldgebieten und offenen Bereichen. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg - E: Keine Beobachtung der Art im Untersuchungsgebiet. Es ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	○		H: Mittelalte bis alte Laub- und Mischwälder, die von Lichtungen durchsetzt sind sowie walddnahe Streuobstbestände. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	○		H: Weitläufig offene Landschaften, wie Ackerbaugelände mit Vernässungsstellen, Randbereiche von Flugplätzen und feuchte Extensivweiden. Höhere Waldländer, Hecken und Gebäude dürfen nicht vorhanden sein. Niederwüchsige, extensiv genutzte Bodenvegetation mit offenen Stellen und flachen temporären Gewässern wird bevorzugt. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
Amphibia	Lurche			
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	○		H: Mindestens teilweise besonnte, in warmen Gebieten auch voll beschattete Tümpel und fischfreie Weiher und Teiche sind Laichhabitats. Fischbesatz bei entsprechend ausgebildeten Verlandungsbereichen oder Unterwasservegetation ist möglich. An Land meist in lichten Laub- oder Mischwäldern. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg 3 E: : Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Kein Verbotstatbestand
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	○		H: Besonnte, vegetationsreiche und nährstoffärmere Tümpel und fischfrei- bis fischarme Weiher und Teiche sind die Laichgewässer. Wenig intensiv genutztes Offenland, wie Wiesen und deren Brachen sowie Wälder in Gewässernähe stellen Landlebensräume dar. Rote Liste: Deutschland RG , Baden-Württemberg RG E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Reptilia	Kriechtiere			

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	○		<p>H: Extensiv oder ungenutztes Offenland sowie größere Auflichtungen in Wälder, Brachen, Säume, Hecken, strukturreiche Gärten, Heiden und Magerrasen. Mindestens kleinflächig müssen wärmebegünstigte Stellen zur Eiablage vorhanden sein.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg RV</p> <p>E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen nicht zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.</p>
Lepidoptera	Schmetterlinge			
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	○		<p>H: Besonnte, nicht oder extensiv genutzte Wuchsorte von großblättrigen Ampferarten (<i>Rumex crispus</i>, <i>R. obtusifolius</i>, <i>R. hydrolapathum</i>). Meist ruderalisierte Feuchtwiesen, Gräben, Acker- und Wiesenbrachen sowie Ruderalflächen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R3</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben.</p>
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		●	<p>H: Nicht oder selten gemähte, im Hochsommer blühende Bestände vom Großen Wiesenknopf und hohe Nstdichten der Knotenameise (<i>Myrmica rubra</i>). Typisch sind dafür Feuchtbrachen, Grabensäume, extensiv genutzte Futterwiesen und Streuwiesen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3</p> <p>E: Es besteht ein 2-maliger aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand auf den Grünlandbeständen zu erwarten. Bei Umsetzung eines Erhaltungs- und Pflegekonzepts sind die Vorkommen zu erhalten. Es besteht kein Verbotstatbestand.</p>
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	○		<p>H: Mageres Extensivgrünland mittlerer bis feuchter Standorte mit Vorkommen Knotenameise (<i>Myrmica scabrinodis</i>): Streuwiesen und magere zweischürige Futterwiesen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R1</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen nicht zu vermuten. Kein Verbotstatbestand</p>
Odonata	Libellen			
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	○		<p>H: Langsam fließende, sauerstoffreiche, kalkreiche, sommerwarme Wiesenbäche und -gräben sowie schmale Rinnsale, Quellabflüsse und Schlenken in Kalkquellmooren sind Habitate der Libelle.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R1, Baden-Württemberg R3</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewer-</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				tet. Kein Verbotstatbestand
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	○		H: Wärmebegünstigte Stillgewässer sowie Gräben, Kanäle, Altwasser und Flussbuchten sind typische Habitate. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg RD E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer Nutzung der Gewässer und gewässernahen Bereiche als Lebens- und Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Mollusca	Weichtiere			
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel /kleine Flussmuschel	○		H: Bäche und Flüsse mit einem durchlässigen und ausreichend mit Sauerstoff versorgten Lückensystem des Gewässergrunds (Gewässergüte 2). Auf sandigen bis feinkiesigen Substraten. Zur Verbreitung ist Fischbestand essentiell. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur vom Gewässer als Lebensraum auszugehen. Dieses bleibt erhalten. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.

Symbol	Bedeutung
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
●	zu erwarten
○	wenig wahrscheinlich
Nw	Aktueller Nachweis
●	Nachweis vorhanden
○	Nahrungs- oder Wintergast, unregelmäßiges Auftreten
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

4. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit besonders geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Kindergarten im Dorf“ Hofstetten

Unter Berücksichtigung der Liste besonders geschützter Arten nach Trautner 2006 erfolgt eine Einschätzung. In der folgenden Liste sind die streng geschützten Arten nicht berücksichtigt. Bei den Vogelarten sind nur Arten des Zielartenkatasters aufgeführt. Grundsätzlich sind alle nicht als streng geschützt eingestuften europäische Vogelarten besonders geschützte Arten.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
Aves	Vögel	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	<p>H: Brutvogel offener, extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Mosaik aus Acker- und Wiesenflächen. Starker Rückgang durch Intensivierung der Landwirtschaft.</p> <p>Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R5</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Brutbestand zu vermuten. Potentiell ist nur von einer partiellen und temporären Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	<p>H: Der Baumpieper ist Brutvogel der offenen und halb-offenen Landschaft. Weinbergsterrassen, trockene Mähwiesen, Halbtrockenrasen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.</p>
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	<p>H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe, Felsen Steinbrüche und Gebäude.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R5, Baden-Württemberg R3</p> <p>E: . Im Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	<p>H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe und Gartengebiete. Als Brutschmarotzer ist er auf Wirtsvogel (vor allem Bachstelze, Teichrohrsänger, Rotkehlchen)</p> <p>Rote Liste: Deutschland R5, Baden-Württemberg R5</p> <p>E: Im erweiterten Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Kein Verbotstatbestand</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	H: Eutrophe, flache Niedrigungsgewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel, z.T. auch in Gräben und Fischteichen. Verbreitungsschwerpunkt Oberrheinebene, Alpenvorland mit Donautal und Bodensee. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Reptilia	Kriechtiere	
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	H: Die Ringelnatter ist zwar deutlich an Gewässer gebunden, nutzt aber ein weites Habitatspektrum. Flusslandschaften, Feuchtgebiete, künstliche Gewässer. Auch trockene Habitate wie Steinbrüche, Kiesgruben, Weinberge und Magerrasen. Häufigste Schlangenart in Bad.-Wuertt.. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Salamandra salamandra</i>	Feuersalamander	H: Der optimale Lebensraum sind feuchte, von Quellbächen durchzogene Laub- und Laubmischwälder im Hügel- und Bergland. Als Tagesverstecke bevorzugt er Orte mit kühlen Temperaturen und hoher Luftfeuchtigkeit. Rote Liste: Deutschland V , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Lepidoptera	Schmetterlinge	
<i>Adscita stacies</i>	Ampfer-Grünwidderchen	H: Nasse bis wechselfeuchte Wiesen im offenen wie gebüschreichen Gelände, oder im Wald. Auch auf Magerrasen im Löss. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg - E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Apatura ilia</i>	Kleiner Schillerfalter	H: Besiedelt Grenzbereiche zwischen Hartholz- und Weichholzaue. Kahle Wegstellen, Pfützen, Kot und As sind wichtige Nahrungsquellen. Gelegentlich werden Falter auch weiter vom Wald beobachtet. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg 3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
<i>Carcharodus alceae</i>	Malven-Dickkopffalter	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
<i>Lycaena hippothoe</i>	Lilagold-Feuerfalter	H: Im Schwarzwald auf Feuchtwiesen, Magerrasen, Bergwiesen. Eiablage und Raupen häufig am Sauerampfer. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen möglich. Es wurde kein Tier beobachtet.. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Lycaena virgaureae</i>	Dukaten-Feuerfalter	H: Im Schwarzwald in oder am Rande von Bergahorn-Buchenwäldern, ebenfalls auf Lichtungen, Bergwiesen, am Rande von Bächen auf angrenzenden Nasswiesen. Auch in Magerrasen und Felsfluren. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Nymphalis antiopa</i>	Trauermantel	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Nymphalis polychloros</i>	Großer Fuchs	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Petromyzidae et Astacidae	Neunaugen und Flusskrebse	
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	H: Art bewohnt nährstoffarme Bäche mit sandig-kiesigem Substrat (mind. Güteklasse 2). Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Qualität der Gewässer im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Odonata	Libellen	
<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle	H: Art bewohnt mittlere und untere Abschnitte der Flüsse und Bäche, aber auch künstliche Gewässer (Gräben) in der Ebene. Rote Liste:

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		Deutschland RV , Baden-Württemberg - E: Ein Individuum dieser Art wurde im Abschnitt H gesichtet. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Cordulegaster bidentata</i>	Gestreifte Quelljungfer	H: Art bewohnt quellnahen Bereich und Oberlauf von Waldbächen.. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Onychogomphus forcipatus</i>	Kleine Zangenlibelle	H: Art bewohnt mittlere Abschnitte bewaldeter Flüsse, aber auch künstliche Gewässer und Kiesgruben. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand eher unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Sympetrum flaveolum</i>	Gefleckte Heidelibelle	H: Art bewohnt Stillgewässer und Moore. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Apoidea	Bienen	
<i>Andraena pandellei</i>	Grauschuppige Sandbiene	H: Art bewohnt Fettwiesen und Weiden mit Wiesen-Glockenblume; auch Magerrasen und Waldränder. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Es besteht kein Verbotstatbestand
Coleoptera	Käfer	
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	H: Entwicklung der Larven in morschen Wurzelstöcken von meist alten Bäumen der Wälder, Obstanlagen, Parks, Alleen und im Einzelstand. Alte Eichen, Linde, Kopfweide und Obstbäume werden genutzt. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

5. Zusammenfassende Bewertung

Aus den Gesamtlisten der streng geschützten und der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 2 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 1 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt und hinsichtlich ihrer artenschutzrechtlichen Betroffenheit bewertet.

Konkretes Ziel des Artenschutzes sind die nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG *besonders* und *streng* geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen). Dazu zählen (streng geschützte Arten im Fettdruck):

- Arten des **Anhangs A** und B der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)
- **Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**
- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie
- Arten der Anlage 1, Spalte 2 und **Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)**

Nach § 44 (1) BNatSchG (neu) ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Tötungsverbot“),
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert* (Zitat, sogenanntes „Störungsverbot“),
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Zerstörungsverbot der Lebensstätten“),
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

Nachgewiesene oder potentielle Vorkommen von streng und besonders geschützten Pflanzenarten sind im Gebiet nicht zu vermerken.

Von den überprüften Tierarten mit potentiell Vorkommen oder nachgewiesenem Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind 26 Arten streng geschützt. 20 weitere, als besonders geschützt eingestufte Arten haben ebenfalls ein potentielles oder nachgewiesenes Vorkommen.

Fledermäuse, Haselmaus

Für 2 Fledermausarten (Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus) wäre ein Vorkommen potentiell möglich. Bei den genannten Arten handelt es sich aber nur um Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet. Unter Berücksichtigung der Lage des Baugebiets und unter Berücksichtigung des Erhalts des an das Baugebiet angrenzenden Baumbestands entlang der Gewässer wird für die streng geschützten Fledermausarten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt. Es wurden zudem keine Bruthöhlen die als geeigneten Lebensraum für Fledermäuse in Betracht kommen gefunden. Alle Arten können im Bereich der bestehenden Ortsbebauung (Feuerwehrhaus, Kirchturm) Wohnstuben oder Überwinterungsquartiere besitzen. Aufgrund fehlender Gehölzstrukturen (Hecken, Feldgehölze) in der direkten Bebauungsfläche ist eine Gefährdung der Haselmaus sehr unwahrscheinlich. Am Hofstetterbach konnte keine Bibervorkommen beobachtet werden.

Avifauna

An Vogelarten sind vor allem Bewohner der Hausgärten zu verzeichnen. Sie nutzen in geringem Umfang die vorhandenen Freiflächen und den Gehölzbestand entlang des Hofstettenbach als Nahrungs- und Lebensraum. Alle genannten streng geschützten und besonders geschützten Vogelarten haben im Bereich des geplanten Baugebiets keine Brut- und Nahrungsbedingungen. Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Feldlerche) oder auf die streng geschützten Arten des Zielartenkonzepts (z.B. Grauspecht, Zaunammer, Wendehals) konnten nicht festgestellt werden. Keine Bruthöhlen im Baumbestand (vgl. Fledermäuse). Ein Vorkommen ist auch als Nahrungsgast sehr unwahrscheinlich.

Reptilien

Ein Vorkommen von Zauneidechsen und Mauereidechse wurde im Gebiet nicht beobachtet. Ein Vorkommen der Mauereidechse ist für das Planungsgebiet aufgrund des fehlenden Anteils an Trockenmauern ohne Verfugung nicht anzunehmen. Für ein Vorkommen der Zauneidechse fehlt auf dem Grundstück ebenfalls das typische Lebensraumspektrum.

Tagfalter, Wildbienen, Heuschrecken

Am Ostrand der Wirtschaftswiese wurden bei den Begehungen am 21.07. und 03.08.2020 jeweils ein fliegendes Exemplar des Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) beobachtet (vgl. Abb.4).

Für die streng und besonders geschützten Tagfalterart besitzen die Saumbereiche entlang des Ufergehölz am Hofstetterbach mit den nach Westen angrenzenden Grünlandflächen eine wichtige Lebensraumfunktion. Durch den Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) hat die Fläche eine hohe Bedeutung als Lebensraum für die Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge. (vgl. Abb.4)

Sowohl bei diesen Begehungen als auch bei den übrigen Terminen konnten keine Eier oder junge Raupen beobachtet werden.

Durch den Erhalt eines 7-10m breiten Wiesenstreifens mit wiesenknopfreichem Bestand und entsprechend optimierter Unterhaltungspflege (1 Mahd nach Mitte September, keine Mahd des Wiesenknopf zwischen Mitte Juni und Mitte September) könnte der Bestand der genannten Art im Untersuchungsgebiet gesichert werden. Ergänzend könnten im Bereich der Grünflächen des Kindergartens blühende Bestände des Wiesenknopfs gefördert werden. Im Rahmen der Kindergartenbebauung kann zudem im südwestlichen Teil der Baugebietsfläche eine größere, als Lebensstätte für den Ameisenbläuling maßgebende Wiesenfläche erhalten bleiben (vgl. Abb.5). Zu weiteren bereitzustellenden Ersatzflächen vgl. Ausgleichskonzept auf Seite 9, sowie die Abb.6.

Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters konnten nicht festgestellt werden. Ein Vorkommen der für die Verbreitung notwendigen Ampferarten war nicht zu beobachten.

Einige besonders geschützte Tagfalter (7 Arten) und Wildbienen (1 Art) besitzen im weiteren Gebiet um die Bebauungsfläche potentiell geeignete Lebensräume. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen jedoch nicht zu erwarten.

Fazit

Unter Berücksichtigung der Erhaltungs- und Minimierungsmaßnahmen im Gebiet, und der Maßnahmen zu Stützung der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings außerhalb des Baugebiets (externe Ausgleichsflächen HRB Hofstetten) wurde für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten Arten die zur Verletzung der o.g. Verbotstatbestände führt ist nicht gegeben.

Zusätzliche faunistische Untersuchungen sind aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

6. Literatur:

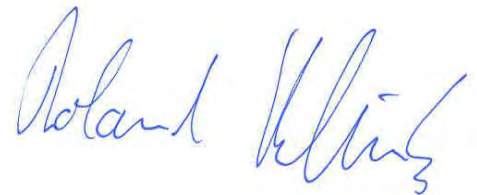
- Bellman, H. (1985) Heuschrecken: beobachten, bestimmen. Verlag J. Neumann – Neudamm Melsungen. 216 pp.
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 v 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. : 791-8-1
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (1991) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2: Tagfalter II. Ulmer Verlag, Stuttgart 2: 535 pp.
- EBERT, G. (Hrsg.) (1994) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 3: Nachtfalter I Ulmer Verlag, Stuttgart : 518 pp.
- FRANK, J. & KONZELMANN E. (2002) Die Käfer Baden-Württembergs 1950 - 2000 Fachdienst Naturschutz, Naturschutz - Praxis Artenschutz, LfU Karlsruhe 6: 290 pp.
- FRITZ, K. et al. (1998) Arbeitsatlas der Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg (Stand 1997) Arbeitsgruppe zur Amphibien- und Reptilien-Kartierung in Baden-Württemberg ABS 52 pp.
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 2.3: Nicht-Singvögel 3 Pteroclididae (Flughühner) - Picidae (Spechte) Verlag Ulmer Stuttgart 2.3: 547 pp.
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 1: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Grundlagen Biotopschutz. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.1: 1-724
- HÖLZINGER, J. (1999) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 3.1: Singvögel 1 Passeriformes - Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger) Verlag Ulmer Stuttgart 3.1: 861 pp.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Ulmer Stuttgart 3.2: 939 pp.
- Laifer, H. (1999) Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3.Fassung, Stand 31.10.1998) Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Fachdienst Naturschutz, LfU Karlsruhe 73: 103-133
- LUBW (2004) Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs (5. Fassung, Stand 31.12.2004), pp. 176
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Bad. Württ. (2019) Handlungsleitfaden Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben, Stuttgart
- SCHLUND, W. (2005) Haselmaus *Muscardinus avellanarius* (Linnaeus, 1758). In: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart ". 211-218
- SEBALD, O. et al. (1990-98) Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs Ulmer Verlag, Stuttgart Band 1-8
- TRAUTNER, J. et al. (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt : 234 pp.

7. Anhang

Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Bad.-Württ.

Tabelle 2: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Freiburg-Opfingen, 11.11.2020

A handwritten signature in blue ink, reading "Roland Kelling". The signature is written in a cursive style with a small flourish at the end.

Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Baugebiet "Kindergarten im Dorf" Gemeinde Hofstetten (Ortenaukreis)

Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.

Gemeindebezogene Auswertung ZAK-Informationssystem für Hofstetten 20.10.2020

Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 1

dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	2	LA			NR	2	Streng geschützte Art
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	LA			NR	2	Streng geschützte Art
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	1	N			ZAK	2	Besonders geschützte Art

Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 2

dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	1	N			ZAK	3	Streng geschützte Art
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	1	N		ja	ZAK	V	Streng geschützte Art
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	1	N			ZAK	3	Streng geschützte Art
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	LB	1		NR	2	Streng geschützte Art
Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	1	LA			NR	1	Streng geschützte Art

Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 3

dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	1	N		ja	ZAK	-	Streng geschützte Art

Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 2

dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	2	N		IV	ZAK	G	Streng geschützte Art
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art

Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	2	N	1	IV	ZAK	3	Streng geschützte Art
Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 3								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	1	N		IV	ZAK	V	Streng geschützte Art
Heuschrecken (Saltatoria), Untersuchungsrelevanz 1								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Wanstschrecke	<i>Polysarcus denticauda</i>	2	LB	1		NR	3!	
Heuschrecken (Saltatoria), Untersuchungsrelevanz 2								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Lauschschrecke	<i>Mecostethus parapleurus</i>	1	N			ZAK	V!	
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 2								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Ampfer-Grünwidderchen	<i>Adscita statices</i>	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Dukaten-Feuerfalter	<i>Lycaena virgaureae</i>	1	LB	1		NR	2	Besonders geschützte Art
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	1	LB	1	II, IV	NR	3	Streng geschützte Art
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	1	LB		II, IV	NR	3!	Streng geschützte Art
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	<i>Maculinea teleius</i>	1	LA	1	II, IV	NR	1	Streng geschützte Art
Kurzschwänziger Bläuling	<i>Cupido argiades</i>	2	N			ZAK	V!	
Lilagold-Feuerfalter	<i>Lycaena hippothoe</i>	1	LB			NR	3	Besonders geschützte Art
Malven-Dickkopffalter	<i>Carcharodus alceae</i>	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Wachtelweizen-Scheckenfalter	<i>Melitaea athalia</i>	1	N			ZAK	3	
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 3								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Großer Fuchs	<i>Nymphalis polychloros</i>	3	LB			NR	2	Besonders geschützte Art
Kleiner Schillerfalter	<i>Apatura ilia</i>	2	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Trauermantel	<i>Nymphalis antiopa</i>	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Säugetiere (Mammalia)*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Biber	<i>Castor fiber</i>	1	LB	1	II, IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	1	LB		IV	ZAK	2	Streng geschützte Art

Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	1	N		IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	1	N		IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Fische, Neunaugen und Flusskrebse (Pisces, Petromyzidae et Astacidae)*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Atlantischer Lachs	Salmo salar	1	LA		II	ZAK	oE	
Bachneunauge	Lampetra planeri	1	N		II	ZAK	oE	Besonders geschützte Art
Dohlenkrebs	Austropotamobius pallipes	1	LA		II	ZAK	oE	
Edelkrebs	Astacus astacus	1	LB	1		ZAK	oE	
Groppe, Mühlkoppe	Cottus gobio	1	N		II	ZAK	oE	
Quappe, Trüsche	Lota lota	1	LA	1		ZAK	oE	
Schneider	Alburnoides bipunctatus	1	LB	1		ZAK	oE	
Steinkrebs	Austropotamobius torrentiu	1	N		II*	ZAK	oE	
Strömer	Leuciscus souffia agassizi	1	LB	1	II	ZAK	oE	
Libellen (Odonata)*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Gefleckte Heidelibelle	Sympetrum flaveolum	2	LA	1		ZAK	1	Besonders geschützte Art
Gestreifte Quelljungfer	Cordulegaster bidentata	1	N	1		ZAK	2	Besonders geschützte Art
Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus cecilia	2	LB	1	II, IV	ZAK	1	Streng geschützte Art
Helm-Azurjungfer	Coenagrion mercuriale	1	LB	1	II	ZAK	2!	Streng geschützte Art
Kleine Zangenlibelle	Onychogomphus forcipatus	1	N	1		ZAK	3!	Besonders geschützte Art
Wildbienen (Hymenoptera)*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Grauschuppige Sandbiene	Andrena pandellei	1	N	1		ZAK	3	Besonders geschützte Art
Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabidae)*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Bunter Glanzflächläufer	Agonum viridicupreum	2	LB	1	-	ZAK	2	
Erzgrauer Uferläufer	Elaphrus aureus	2	LB	1	-	ZAK	2	
Länglicher Ahlenläufer	Bembidion elongatum	1	z	1	-	ZAK	V	
Sandufer-Ahlenläufer	Bembidion monticola	1	N	1	-	ZAK	3	
Schwarzblauer Ahlenläufer	Bembidion atrocaeruleum	1	N	1	-	ZAK	3	
Schwemmsand-Ahlenläufer	Bembidion decoratum	1	z	1	-	ZAK	V	
Spitzdecken-Ahlenläufer	Bembidion ascendens	1	N	1	-	ZAK	3	

Waldbach-Ahlenläufer	Bembidion stomoides	1	LB	1	-	ZAK	3	
Ziegelroter Flinkläufer	Trechus rubens	1	LB	1	-	ZAK	2	
Holzbewohnende Käfer*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Hirschkäfer	Lucanus cervus	1	N		II	ZAK	3	Besonders geschützte Art
Weichtiere (Mollusca)*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Bachmuschel/Kleine Flussmuschel	Unio crassus	2	LA	1	II, IV	ZAK	1!	Streng geschützte Art
Badische Quellschnecke	Bythinella badensis	1	LB	1		ZAK	3!!	
Dunkers Quellschnecke	Bythinella dunkeri	1	LB	1		ZAK	3!	
IIb. Weitere europarechtlich geschützte Arten								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	1			IV	ZAK	i	Streng geschützte Art
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	1			IV	ZAK	G	Streng geschützte Art
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	1			IV	ZAK	3	Streng geschützte Art
Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii	1			IV	ZAK	i	Streng geschützte Art
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	1			IV	ZAK	3	Streng geschützte Art
Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen								
*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.								
Untersuchungsrelevanz								
1;"Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten.								
2;"Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten.								
3;"Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen.								
n.d.;"Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert."								
Vorkommen (im Bezugsraum):								

1;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen."								
2;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vork								
3;"Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft)."								
f;"Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen.(nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft)."								
ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – aktualisierte Einstufung, Stand 2005):								
Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:								
LA;"Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind."								

LB;"Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für sp								
N;"Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität."								
z;"Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien)."								
ZIA (Zielorientierte Indikatorart):								
Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist; detaillierte Erläuterungen siehe Materialien: Einstufungskriterien).								
Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):								
ZAK;ZAK-Bezugsraum								
NR;Naturraum 4. Ordnung								
RL BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 5/2005)								
Gefährdungskategorien (die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalque								
0;"Ausgestorben oder verschollen"								
1;"Vom Aussterben bedroht"								
2;"Stark gefährdet"								
3;"Gefährdet"								

V;"Art der Vorwarnliste"								
D;"Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich"								
G;"Gefährdung anzunehmen"								
R;"(Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: reliktäres Vorkommen oder isolierte Vorposten"								
gR;"Art mit geographischer Restriktion (Libellen) "								
r;"Randliches Vorkommen (Heuschrecken)"								
-;"Nicht gefährdet"								
N;"Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)"								
!;"Besondere nationale Schutzverantwortung"								
!!;"Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)"								
*;"Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)"								
oE;"Ohne Einstufung"								

Tabelle 2: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Untersuchung Baugebiet „Kindergarten im Dorf“ Gemeinde Hofstetten (Ortenaukreis)

Dipl. Biol. Roland Klink

20. Oktober 2020

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- u. Blütenpflanzen						
<i>Anagallis tenella</i>	Zarter Gauchheil	x	x				
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	x	x				
<i>Botrychium matricarii</i>	Ästiger Rautenfarn		x	x			
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	x	x				
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh	x	x	x			
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	x	x				
<i>Iris variegata</i>	Bunte Schwertlilie	x	x				
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	x	x	x			
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	x	x				
<i>Linum flavum</i>	Gelber Lein	x	x				
<i>Liparis loeselii</i>	Torf-Glanzkraut	x	x				
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Vierblättriger Kleefarn	x	x				
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	x	x	x			
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixkraut	x	x				
<i>Nuphar pumila</i>	Kleine Teichrose	x	x				
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	x	x	x			
<i>Scorzonera austriaca</i>	Österreichische Schwarzwurzel	x	x				
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz	x	x				
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	x	x				
<i>Vitis vinifera sylvestris</i>	Wilde Weinrebe	x	x	x			
Lichenes	Flechten						
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	x	x				
Mammalia pars	Säugetiere (Teil)						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Castor fiber</i>	Biber				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster	×	×				
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	×	×				
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	×	×				
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus				○		ZAK; kein Nachweis
Chiroptera	Fledermäuse						
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus			×			
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus			×			
<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus		×				
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	×					
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus			×			
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr			×			
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			×			
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus	×					
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus			×			
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				○		Nahrungsgast; kein Nachweis
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	×					
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr			×			
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr			×			
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	×	×				
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbige Fledermaus		×				
Aves	Vögel						
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht			×			
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x			
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x			
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x			
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz		x				
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			x			
<i>Amazona ochrocephala belizensis</i>	Gelbkopfamazone		x				
<i>Amazona ochrocephala oratix</i>	Doppelgelbkopfamazone		x				
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente		x				
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		x				Vorkommen in BW erloschen
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher		x				
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			x			
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz			x			
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		x				
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel			x			
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		x				
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			x			
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			x			
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x			
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch			x			
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x				
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe						
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	x					
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x				
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		x				
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	x	x				
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	x	x				
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	x					
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Emberiza cirrus</i>	Zaunammer			x			
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x				
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			x			
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			x			
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		x				
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			x			
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x			
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		x	x			
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	x					
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			x			
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger			x			
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl		x				
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			x			
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		x				
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	x					
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	x					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	x		x			
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard			x			
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger			x			
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	x	x				
<i>Picus canus</i>	Grauspecht				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x			
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	x	x				
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn			x			
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x			
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube			x			
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			x			
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	x	x	x			
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule			x			
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x			
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz				○		ZAK; kein Nachweis
Amphibia	Lurche						
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte			x			
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauch-Unke			x			
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte			x			
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte		x	x			
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch			x			
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte			x			
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch			x			
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	x	x	x			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch			x			
Reptilia	Reptilien						
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter			x			
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte		x				
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	x		x			
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse			x			
<i>Vipera aspis</i>	Aspisviper	x	x				
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	x	x				
Lepidoptera	Schmetterlinge						
<i>Actinotia radiosa</i>	Trockenrasen-Johanniskrauteule		x	x			
<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Baumspanner	x	x				
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	x	x				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmutterfalter			x			
<i>Carcharodus floccifera</i>	Heilziest-Dickkopffalter	x	x				
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	x	x				
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Rindenflechten-Spanner	x	x				
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		x				
<i>Cucullia gnaphalii</i>	Goldruten-Mönch	x	x				
<i>Eucarta amethystina</i>	Amethysteule			x			
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter			x			
<i>Fagivorina arenaria</i>	Rotbuchen-Flechten-Baumspanner		x				
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke			x			
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule		x				
<i>Hadena magnolii</i>	Nelken-Kapseleule	x	x				
<i>Hipparchia fagi</i>	Großer Waldportier			x			
<i>Hyles vespertilio</i>	Fledermaus-Schwärmer			x			
<i>Idaea contiguaria</i>	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner	x	x	x			
<i>Lemonia taraxaci</i>	Löwenzahnspinner		x				
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter			x			
<i>Luperina dumerilii</i>	Dumerils Graswurzeleule		x	x			
<i>Lycaena dispar</i>	Flussampfer-Dukatenfalter				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	x	x				
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzgefleckter Bläuling	x		x			
<i>Maculinea nausithous</i>	Schwarzblauer Moorbläuling					●	ZAK; Nachweis 7/8 2020
<i>Maculinea teleius</i>	Großer Moorbläuling				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Nola cristatula</i>	Wasserminzen-Kleinbärchen			x			
<i>Nola subchlamydula</i>	Gamander-Kleinbärchen			x			
<i>Nycteola degenerana</i>	Salweiden-Wicklereulchen			x			
<i>Parnassius apollo</i>	Apollo-Falter	x	x	x			
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	x	x	x			
<i>Pericallia matronula</i>	Augsburger Bär			x			
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	x	x				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Polyommatus damon</i>	Großer Esparsetten-Bläuling			×			
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer			×			
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zweibrütiger Würfeldickkopffalter			×			
<i>Pyrgus cirsii</i>	Spätsommer-Dickkopffalter	×	×				
<i>Shargacucullia caninae</i>	Hundsbraunwurz-Mönch			×			
<i>Spaelotis clandestina</i>	Fehrenbachs Erdeule		×				BW nur bis 1930
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholzflechten-Spanner			×			
<i>Zygaena angelicae elegans</i>	Elegans-Widderchen	×	×				
Coleoptera	Käfer						
<i>Acmaeodera degener</i>	Achtzehnfleckiger Ohnschild-Prachtkäfer	×	×				
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschröter			×			
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer			×			
<i>Carabus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	×	×	×			
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock			×			
<i>Clerus mutillarius</i>	Eichen-Buntkäfer			×			
<i>Cylindera arenaria viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer	×	×				
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer		×	×			
<i>Dicerca furcata</i>	Scharfzähniger Zahnflügel-Prachtkäfer	×	×	×			
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	×	×				
<i>Eurythyrea quercus</i>	Eckschildiger Glanzprachtkäfer	×	×				
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	×	×				
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer						
<i>Megopis scabricornis</i>	Körnerbock			×			
<i>Meloe autumnalis</i>	Blauschimmernder Maiwurmkäfer	×		×			
<i>Meloe cicatricosus</i>	Narbiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe decorus</i>	Violettthalsiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe rugosus</i>	Mattschwarzer Maiwurmkäfer			×			
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock			×			
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock			×			
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Palmar festiva</i>	Südlicher Wachholder-Prachtkäfer			×			
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Goldkäfer			×			
<i>Purpuricenus kaehleri</i>	Purpurbock		×				
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	×	×	×			
<i>Scintillatrix mirifica</i>	Wunderbarer Ulmen-Prachtkäfer			×			
Odonata	Libellen						
<i>Aeshna caerulea</i>	Alpen-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Ceragrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	×	×				
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer		×				
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer			×			
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	×					
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	×	×				
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	×	×				
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	×	×				
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Orthetrum albistylum</i>	Östlicher Blaupfeil			×			
<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen-Smaragdlibelle	×	×				
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	×	×				
Neuroptera	Echte Netzflügler						
<i>Dendroleon pantherinus</i>	Panther-Ameisenjungfer			×			
<i>Libelloides longicornis</i>	Langfühleriger Schmetterlingshaft			×			
Saltatoria	Springschrecken						
<i>Aiolopus thalassinus</i>	Grüne Strandschrecke			×			
<i>Arcyptera fusca</i>	Große Höckerschrecke	×	×				
<i>Modicogryllus frontalis</i>	Östliche Grille			×			
<i>Platycleis tessellata</i>	Braunfleckige Beißschrecke			×			
<i>Ruspolia nitidula</i>	Große Schiefkopfschrecke	×	×				
Arachnida	Spinnentiere						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Arctosa cinerea</i>	Sand-Wolfspinne			×			
<i>Dolomedes plantarius</i>	Gerandete Wasserspinne			×			
<i>Philaeus chrysops</i>	Goldaugen-Springspinne			×			
Crustaceae	Krebse						
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs				×		
<i>Branchipus schaefferi</i>	Sommer-Feenkreb	×	×	×			
<i>Tanymastix stagnalis</i>	Sumpf-Feenkreb	×	×	×			
Mollusca	Weichtiere						
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke			×			
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel			×			
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel				○		ZAK; kein Nachweis

Grundlage streng geschützte Arten aus:

TRAUTNER et al. (2006)

Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

Symbol	Bedeutung
Na	im Naturraum vorkommend
Ve	im bekannten Verbreitungsraum vorkommend
Le	im Lebensraum vorkommend
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
Nw	nachweise im Wirkraum vorhanden
×	trifft nicht zu
○	potentiell vielleicht möglich
●	potentiell zu erwarten/Nachweis vorhanden
ZAK	Gemarkungsbezogene Zielart im Zielartenkataster Bad.-Württ. (vgl. Tab.1)